

Migration der Daten des Liegenschaftskatasters in 2023

Information für Kunden und Nutzer

Die Führung des Liegenschaftskatasters obliegt als hoheitliche Aufgabe in Nordrhein-Westfalen den Kreisen und kreisfreien Städten als Katasterbehörden.

Hierzu wird das Verfahren ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) genutzt, dem ein bundeseinheitliches Datenmodell auf der Grundlage von internationalen Standards und Normen zugrunde liegt. Die Dokumentation zur Modellierung der amtlichen Geobasisdaten im Vermessungswesen erfolgt zurzeit in der GeoInfoDok 6.0.1 (GID 6.0.1). Aufgrund von Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen und von technischen Weiterentwicklungen wurde das Datenmodell überarbeitet. Daraus folgt für alle katasterführenden Stellen, dass sie ihre Daten in das neue Datenmodell – entsprechend der zukünftigen GeoInfoDok 7.1.2 (GID 7.1.2) – in 2023 überführen müssen. Diese Überführung wird als Migration bezeichnet und ist beschrieben im [Erlass über die Migration der Geobasisdaten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters in Nordrhein-Westfalen in das neue Datenmodell \(Geobasisdaten-Migrationserlass\)](#). Die Migration in das neue Datenmodell ist bis spätestens zum 01.01.2024 vollständig abzuschließen.

Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Migration kann es zu einem Stopp von bis zu 6 Wochen bei der Fortführung bzw. Aktualisierung der Daten des Liegenschaftskatasters kommen. Alle Projekte in ALKIS müssen zum Zeitpunkt der Migration abgeschlossen sein und während der Migrationsphase können keine Arbeiten in ALKIS ausgeführt werden.

Folgende Auswirkungen ergeben sich aus der Migration:

- Maßnahmen zur Fortführung des Liegenschaftskatasters sind von den Vermessungsstellen rechtzeitig vorher zur Übernahme einzureichen.
- Sofern abzusehen ist, dass nicht alle eingereichten Übernahmeanträge vor der Migration abgearbeitet werden können, erfolgt die Bearbeitung nach Antragseingang.
- Während der Migration werden keine Fortführungen in das Liegenschaftskataster übernommen.
- Im Liegenschaftskataster nachrichtlich geführte Grundbuchdaten werden während der Migration ebenfalls nicht aktualisiert.
- Punktreservierungen über das Portal Vermessungsunterlagen NRW sind während der Umstellungsphase nicht möglich.
- NAS-Daten im alten Format der GID 6.0.1 können bis zum Abschluss der Migration weiterhin bezogen werden. Die Daten sind auf dem Aktualitätsstand „Datum des Stopps zu Beginn der Migration“.
- Nach der Migration ist die Abgabe von Daten im Format der GID 6.0.1 ausgeschlossen.
- Ein Vermischen von Daten im alten Format der GID 6.0.1 und im neuen Format der GID 7.1.2 ist aufgrund der Änderungen der Datenstrukturen nicht gestattet.

Aktueller Stand der Migration im Rheinisch-Bergischen Kreis:

- Die derzeitige Planung sieht vor, die Migration frühestens ab September 2023 durchzuführen. Voraussetzung hierfür sind die Ergebnisse der Testmigration und der u.a. daraus folgenden, für die Migration zwingend notwendige Bereinigung des Datenbestandes. Der genaue Zeitraum wird – sobald nähere Informationen vorliegen – an dieser Stelle veröffentlicht.
- Nach der ersten durchgeführten Testmigration kann ein Testdatenbestand im Format der GID 7.1.2 zur Verfügung gestellt werden, um sie an die entsprechenden Software-Häuser zur Umsetzung weiter geben zu können. Die Information über die Bereitstellung von Testdaten wird ebenfalls hier angekündigt.
- Ebenso wird an dieser Stelle der Zeitpunkt bekannt gegeben, an dem letztmalig NAS-ERH-Daten im alten Datenformat der GID 6.0.1 eingereicht werden können.
- Nach Durchführung der Migration und Aufnahme des Produktionsbetriebes werden u.a. auch an dieser Stelle die Kunden und Nutzer über den Zeitpunkt informiert, ab wann ein Einreichen von NAS-ERH-Daten wieder möglich ist, aber dann nur noch im neuen Datenformat der GID 7.1.2.
- Auch Punktreservierungen im Portal Vermessungsunterlagen NRW können ab diesem Zeitpunkt wieder durchgeführt werden.
- Der Bezug von NAS-Daten erfolgt nach Aufnahme des Produktionsbetriebes nur noch im neuen Datenformat der GID 7.1.2.
- Es erfolgt nach der Produktionsaufnahme (unter GID 7.1.2) eine Abgabe an das Land NRW im neuen Datenformat der GID 7.1.2 zur Befüllung des Sekundärdatenbestandes.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Kontakt:

Iris Spottke

Telefon: 02202/13-2571

E-Mail: iris.spottke@rbk-online.de